

Vergabenummer	Z04020-25-01-004
---------------	------------------

Maßnahme

Umzugsspedition / Institut für Pharmazie / Wolfgang-Langenbeck-Straße 4, 06120 Halle (Saale) / Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Leistung

Rückzug von Laborgeräten, Materialien und Büroarbeitsplätzen von Arbeitsbereichen des Instituts für Pharmazie nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Standort Wolfgang-Langenbeck-Straße 4

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur Bernhard Förstel (Planungsbüro Projektumzug / vom Auftraggeber beauftragter Umzugsmanager) mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Pharmazie, Wolfgang- Langenbeck-Straße 4 / Kurt- Mothes-Straße 3, 06108 Halle (Saale)
Gebäude	diverse
Raum	diverse

3 Ausführungsfristen

Anlieferung	28.07.2025
Ende der Ausführung	30.09.2025
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen	Der Leistungsbeginn beginnt nach Zuschlagserteilung in Form einer Abstimmung zum Ablauf- und Terminplan. Der eigentliche Umzug beginnt am 28.07.2025. Die konkrete Terminkette muss vom Auftragnehmer mit dem Auftraggeber bzw. dem beauftragten Umzugsmanager vereinbart werden.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen
- für jede vollendete Woche Prozent
- für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 **Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
1 -fach und zugleich
bei
..... -fach einzureichen.

6 **Sicherheitsleistung (§ 18)**

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 **Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
Entfällt, da keine Regelung zu Vorauszahlungen getroffen wird.

8 - frei -

9 **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Bitte beachten Sie zusätzlich die Datei B01 - Weitere Ergänzende Vertragsbedingungen - Z04020-25-01-004_Ver1.pdf.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----